



Gemeinde Merzhausen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
Nr. 1/2019**

Einladung vom:	12.11.2019	
Veröffentlichung:	15.11.2019	Amtsblatt Nr. 22
Sitzung am:	21.11.2019	
Beginn:	18:05 Uhr	
Ende:	22:30 Uhr	
Anwesend waren:	Dr. Christian Ante Hannah Kegel Dr. Christoph Ueffing Dr. Walter Witzel Andreas Schonhardt Dr. Ulrike Bernius Marianne Schickl Jochen Daniel Rolf Keßler Dr. Yves Steinebach Joachim Brinkmeier Ines Haag	Bürgermeister Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin Weiteres Mitglied Weiteres Mitglied Weiteres Mitglied Weiteres Mitglied Weiteres Mitglied ab 18:13 Uhr
Von der Verwaltung:	Stephan Bohr Bernd Schmid Doris Ebner Marina Bösch	Hauptamtsleiter Bauamtsleiter Rechnungsamtsleiterin Protokollführerin
Von der Presse:	Jannik Jürgens	Badische Zeitung

Bürgermeister Dr. Christian Ante begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium grundsätzlich beschlussfähig ist. Zur Unterzeichnung des Protokolls erklären sich Gemeinderätin Hannah Kegel und Gemeinderat Andreas Schonhardt bereit.

Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing regt an, auf Grund der Wichtigkeit die Kalkulation der Schulbetreuung und der Sporthalle als gesonderten Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Auf Vorschlag von **Bürgermeister Dr. Christian Ante** werden die Produkte Schulbetreuung und Sporthalle bei TOP 4 zuerst behandelt.

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde
2. Jahresrechnung 2018
- Vorberatung
3. Haushaltsvollzug 2019
- Sachstandsbericht
4. Haushaltsplanung 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023 und Investitionsprogramm
- Vorberatung
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragestunde

TOP 1 Fragestunde

Eine Elternvertreterin der Hexentalschule merkt an, dass die Bürgerschaft nicht ausreichend darüber informiert wurde, dass die Kalkulation der Schulbetreuung in der heutigen Finanzausschusssitzung beraten wird. **Bürgermeister Dr. Christian Ante** erläutert daraufhin, dass der Elternbeirat in die Kalkulation einbezogen wurde und auch über den Beratungstermin informiert wurde.

TOP 2
Jahresrechnung 2018
- Vorberatung

Bürgermeister Dr. Christian Ante geht den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 im Einzelnen durch und merkt bei Seite 1 an, dass die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erst im Januar erfolgen wird.

Die Nachfrage von **Dr. Christoph Ueffing**, warum die Kosten bei UA 7910-672000 höher sind als die eigentlich vereinbarten 5.000 Euro, kann nicht abschließend geklärt werden. **Bürgermeister Dr. Christian Ante** versichert, dass das Gremium im Nachgang per E-Mail darüber informiert wird.

Nachdem alle weiteren Anfragen aus dem Gremium geklärt werden konnten, erfolgt die Beschlussfassung.

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei zwölf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie dargelegt festzustellen.

(913.69)

TOP 2: Jahresrechnung 2018 - Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie dargelegt festzustellen.

TOP 3
Haushaltsvollzug 2019
- Sachstandsbericht

Bürgermeister Dr. Christian Ante erläutert anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation den derzeitigen Stand des Haushalts 2019. Er weist auch darauf hin, dass es aufgrund von nicht umgesetzten Maßnahmen zu einer Ersparnis in 2019 kommt.

(913.69)

TOP 3: Haushaltsvollzug 2019 - Sachstandsbericht

Vorläufige Eckdaten	laut Plan	voraussichtliches Rechng.ergebnis	Abweichung
Zuführung zum Vermögenshaushalt	521.000 €	673.000 €	152.000 €
Rücklagenentnahme Stand der Rücklage zum 31.12.2019	2.596.560 €	1.477.000 €	- 1.119.560 €
	3.573.000 €	6.145.000 €	2.572.000 €

wesentliche Veränderungen im Verwaltungshaushalt	
Einnahmen:	
Gewerbesteuer	- 40.000 €
Gde.anteil Eink.steuer	- 45.000 €
Grundsteuer	22.000 €
DigitalPakt Schule	14.000 €
Erstattung. Gden. Kinderbetreuung	39.000 €
Mehr/Mindereinnahmen	- 10.000 €
Ausgaben	
Sonderzahlung an KVBW	- 193.000 €
Zuschuss an Träger für Kindertagesstätten	118.000 €
Straßenunterhaltung	- 90.000 €
Mehr/Minderausgaben	- 165.000 €
Veränderung	155.000 €

TOP 3: Haushaltsvollzug 2019 - Sachstandsbericht

wesentliche Veränderungen im Vermögenshaushalt	
Einnahmen:	
Kostensatz Brunnacker Vorplanungskosten	- 1.032.000 €
Erschließungsb. Brunnacker/Ablöse St. Galler Str.	- 516.000 €
Kostensatz Anlieger Herchersgarten	- 118.000 €
Beiträge Brunnacker I (Abwasser/Wasser)	- 100.000 €
Veräußerung von Grundstücken	25.000 €
Mehr/Mindereinnahmen	- 1.741.000 €
Ausgaben	
Erwerb bew. Vermögen	- 58.000 €
Zuschuss an Tennisverein Hexental	- 10.000 €
Zuschuss an Ev. Kirche	40.000 €
Zuschuss an VfR für Neubau Vereinshaus	- 600.000 €
Brunnacker Vorplanungskosten	- 250.000 €
Zuschussprogramm Dachbegrünung	- 55.000 €
Hochwasserschutzumlage an VG Hexental	- 250.000 €
Wasserleitung Neubau	20.000 €
Sanierung "Herchersgarten"	- 180.000 €
Erschließung Brunnacker II	- 518.000 €
Planungskosten "Becherwald"	11.000 €
Straßensanierung "St. Galler Str. "/Ringschluss WV	- 344.000 €
Ergänzung Straßenbeleuchtung L122	- 75.000 €
Photovoltaikanlage (Ev. Kindergarten/Sen.wohnanl.)	- 32.000 €
Wohnhaus Hexentalstraße	- 50.000 €
E-Ladesäule in der Tiefgarage	- 7.000 €
Erwerb von Grundstücken	- 350.000 €
Mehr/Minderausgaben	- 2.708.000 €
Veränderung	967.000 €

TOP 4
Haushaltsplanung 2019
- Vorberatung

Wie bereits zu Beginn der Sitzung vereinbart, werden die Produkte 21.10.0101 Schulbetreuung und 42.41.0100 Sporthalle zuerst beraten.

Bürgermeister Dr. Christian Ante erläutert das Vorgehen bei der Neukalkulation der Entgelte für die Schulbetreuung. Das Gremium diskutiert die Kalkulation und einigt sich auf die stufenweise Erhöhung der Entgelte für die Schulbetreuung mit einem Höchstbetrag von 230 Euro im Monat und einer Härtefallprüfung im Einzelfall. Zudem wird festgelegt, dass eine Neukalkulation stattfinden soll, sollte es mehr Zuschüsse vom Land für die Schulbetreuung geben.

Sodann wird die Kalkulation der Sporthallengebühren diskutiert. Hierbei wird die Gebühr für örtliche Vereine und Schulen, wie in Alternative 1 berechnet, festgelegt. Die Gebühr für sonstige Nutzer wird pro Hallenteil und Halbjahr auf 240 Euro, die Gebühr pro Hallenteil und Jahr auf 480 Euro und der Tagessatz auf 480 Euro festgelegt.

Nachdem die Produkte 21.10.0101 und 42.41.0100 diskutiert wurden, werden alle weiteren Produkte durchgesprochen.

Folgende Änderungen der Haushaltsansätze wurden durch den Finanzausschuss beschlossen:

Bei Produktsachkonto 11.20.0000-42110000 wird der Ansatz für die Entsiegelung des Rathausvorplatzes gestrichen. Der Ansatz für die Sanierung des EG-Bodens im Rathaus wird in das Jahr 2021 verschoben.

Die Malerarbeiten der Bauhofaußenwände bei Produktsachkonto 11.25.0000-42110000 werden ebenfalls gestrichen.

Der Ansatz bei Produktsachkonto 11.30.0000-42710000 für die Überarbeitung der Homepage in Höhe von 25.000 Euro wird in das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Somit beträgt der Ansatz im Jahr 2020 7.000 Euro.

Die Ansätze für die Jahre 2020 bis 2023 werden bei Produktsachkonto 21.10.0100-42110000 (Unterhaltung Grundschulgebäude) jeweils auf 30.000 Euro reduziert.

Bei Produktsachkonto 31.80.1000-44520000 wird der Ansatz, für den Kostenersatz „Pakt für Integration“ an die Gemeinde Ehrenkirchen, im Jahr 2020 auf 3.000 Euro herabgesetzt. Ebenso wird im Jahr 2021 ein Ansatz von 3.000 Euro eingeplant.

Die Ansätze für Unterhaltung des Sportplatzes wird in den Jahre 2020 bis 2023, bei Produktsachkonto 42.41.0000-4211000, jeweils auf 3.500 Euro reduziert.

Die Erträge für die Photovoltaikanlage auf der Seniorenwohnanlage Hildegard-Hausmannhaus werden für die Jahre 2020 bis 2023 auf jeweils 8.000 Euro erhöht.

Die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze wird jährlich um 30.000 Euro gekürzt. Somit ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2023 ein Ansatz in Höhe von 150.000 Euro.

Bei Produktsachkonto 54.50.0000-42410000 wird die Straßenreinigung durch die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH gestrichen und somit für die Jahre 2020 bis 2023 der Ansatz auf 4.500 Euro gekürzt.

Bei Produkt 55.40.0000 wird der Ansatz bei Sachkonto 43180000 in den Jahren 2020 bis 2023 auf jeweils 6.000 Euro reduziert. Ebenfalls bei diesem Produkt fehlen die Ansätze für den Klimopass und die Klima-Karavane. Daher wird ein Ansatz für Zuschüsse vom Land bei Sachkonto 31410000 im Jahr 2020 in Höhe von 4.5000 Euro eingeplant. Bei Sachkonto 42710000 wird mit besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Jahr 2020 von 16.000 Euro gerechnet.

Bei Produktsachkonto 61.10.0000-31110000 kann mit höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Daher wird der Ansatz in 2020 auf 2.471.000 Euro erhöht werden. Ebenso wird bei der Kreisumlage mit einem geringeren Aufwand gerechnet. Der Ansatz bei Produktsachkonto 61.10.0000-43720000 wird auf 2.592.500 Euro geändert.

Um den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Merzhausen auszugleichen, wurde durch den Finanzausschuss die Erhöhung der Grundsteuer B diskutiert. Allerdings soll diese in 2020 nicht erhöht werden. Falls ein Ausgleich in den Folgejahren nicht möglich ist, soll die Erhöhung der Grundsteuer B erneut diskutiert werden. An den Landkreis wird appelliert, die Kreisumlage um einen Prozentpunkt zu senken.

Zum Investitionsprogramm erklärt **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner**, dass einige Investitionen im Jahr 2020 bisher nicht aufgeführt wurden. So ist für die Kampfmittelbeseitigungsuntersuchung beim VfR-Vereinsheim ein Aufwand in Höhe von 15.000 Euro einzuplanen. Ebenso soll in der St. Galler Straße Breitband verlegt werden. Aufgrund dessen ist mit einer Tilgungsumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung in Höhe von 10.000 Euro zu rechnen.

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei elf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgender

BESCHLUSS

Die Gebühr für die Sporthalle wird für örtliche Vereine, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, wie in Alternative 1 berechnet, beschlossen. Für sonstige Nutzer werden eine Gebühr pro Hallenteil und Halbjahr in Höhe von 240 Euro, pro Hallenteil und Jahr in Höhe von 480 Euro sowie ein Tagessatz in Höhe von 480 Euro beschlossen.

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei zehn Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

Der Neukalkulation der Entgelte für die Schulbetreuung wird zugestimmt und die Festsetzung der betreffenden Beträge für die einzelnen Angebote, zunächst gestaffelt ab dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 und endgültig ab dem Schuljahr 2020/2021, entsprechend dem Vorschlag des Elternbeirats, beschlossen.

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei zwölf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

Der Haushaltsplan 2020 wird mit den vorgetragenen Änderungen dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgender

BESCHLUSS

An den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird appelliert, die Kreisumlage um einen Prozentpunkt zu senken.

(902.41)

TOP 4: Haushalt 2020

Rahmenbedingungen

- Erster doppischer Haushalt (mehr Nachhaltigkeit)
- Entwurf enthält mehr laufende Leistungen denn je.
- Land hält Finanzierungszusagen gegenüber Gemeinden nicht ein.
- Landkreis belastet Gemeinden stärker über die Kreisumlage

Σ Ausgleich muss erarbeitet werden (Leistungen kürzen / Einnahmen erhöhen).

TOP 4: Haushalt 2020

Grundsteuer B

Gemeinde	Hebesatz (v. Hd.)	Letzte Anpassung
AU	430	2014
Sölden	440	2013
Merzhausen	475	2004
Horben	510	2018
Wittnau	520	2017
Freiburg	600	

Zur Diskussion: 495 v. Hd. bedeutet 44.200 Euro Mehreinnahmen / Jahr
ggü. Hebesatz von 475 v. Hd.

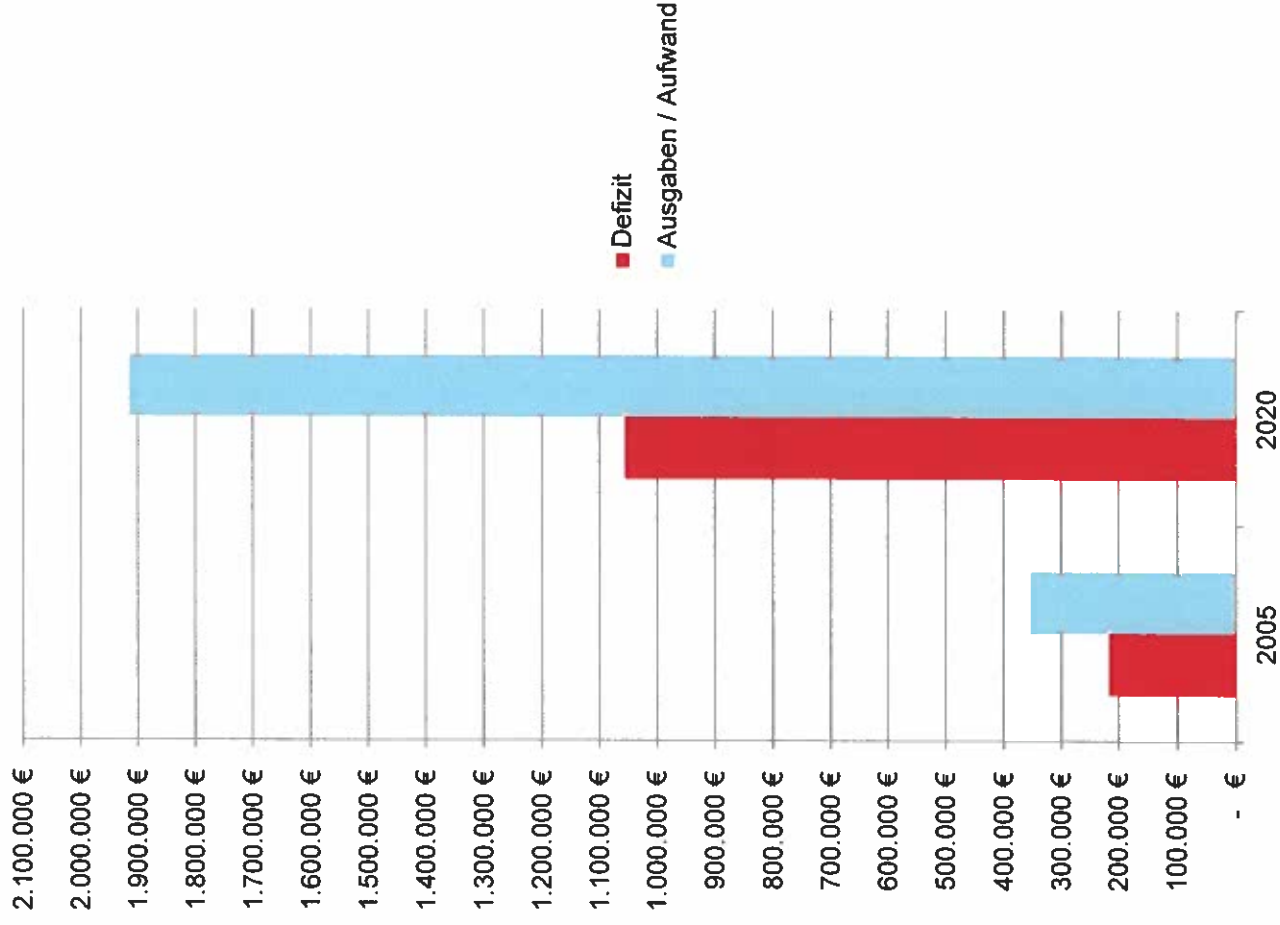
TOP 4: Haushalt 2020

Zusätzlicher „Mehrwert“ in Merzhausen seit 2004 bis 2019

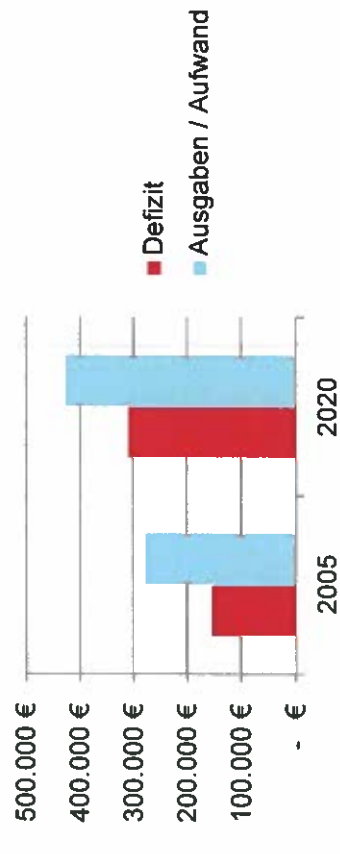
- Dach- und Fassadensanierung BürgerBad
- Sanierung Rathaus (mit PV-Anlage), Bauhof, Anbau Alois-Rapp-Haus
- FORUM mit Tiefgarage, Marktplatz und Wasserspiel
- Zwei neu gebaute Ganztageskindergärten
- Eine auf drei Gruppen vergrößerte Kleinkindbetreuung
- Schulbetreuung mit pädagogischem Angebot statt Elterninitiative
- Zwei neue Kunstrasenplätze, neuer Beachplatz, neuer Schulhof
- LED-Straßenbeleuchtung
- Verbesserung im Hochwasserschutz (HRB Bitzenmatte, Dorfbach 1. BA)
- Schulsozialarbeit und Jugendreferent, Ausbau Vereinsförderung
- Belegungsrechte Pflegeheim Ehrenkirchen, Ambulant betreute Wohngruppe

TOP 4: Haushalt 2020

Kinderbetreuung



Grundschule



BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 207.66; 023.22:3-10.11
Sachbearbeiter: Renate Asal-Regele
Telefon: 0761 40161-48
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de
Datum: 13.11.2019



TOP 4

Haushaltsplanung 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023 und Investitionsprogramm

Produkt: Schulbetreuung an der Hexentalschule

- Festsetzung der Entgelte
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	09.06.2011
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	14.07.2016
Finanzausschuss Merzhausen	öffentlich	18.07.2019
Gemeinderat Au	öffentlich	06.11.2019
Finanzausschuss Merzhausen	öffentlich	21.11.2019

Sachverhalt:

Die Entgelte für die Schulbetreuung als Angebot der Gemeinden Au und Merzhausen als gemeinsamer Schulträger waren in der Vergangenheit vollständig entgeltfinanziert. Die Sätze wurden trotz Sach- und Personalkostensteigerungen seit 2011 nicht mehr angepasst. Zudem ist das Angebot wunschgemäß quantitativ und auch qualitativ aufgewertet worden. Beide Aspekte sind wesentliche Ursache für die im Rahmen der Neukalkulation ermittelten deutlich erhöhten Entgelte. In der Anhörung des Elternbeirats wurde die starke Entgelterhöhung kritisiert. Man wünsche sich eine stufenweise Anpassung. Ferner sieht man kostendeckende Entgelte in dieser Höhe kritisch. Zudem solle die Prüfung einer sozialen Komponente vorgenommen werden.

Gemeindeseits wurde angemerkt, dass aufgrund der künftig strengeren haushaltsrechtlichen Vorgaben (Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts NKHR zum 01.01.2020) und der sich eintrübenden konjunkturellen Entwicklung bereits derzeit ein nicht ausgeglichener Haushalt erwartet wird. Da der Haushalt jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen akribisch auf Einsparpotentiale hin geprüft wird, ist unwahrscheinlich, dass durch die Reduzierung kommunaler Leistungen oder Einsparungen größere Gestaltungsspielräume geschaffen werden können. Demzufolge führt eine Abweichung von der Kostendeckung zu einem Entgeltausfall, der nur durch die Erhöhung der Grundsteuer B kompensiert werden kann. Weiter bedeutet die Abkehr von kostendeckenden Entgelten, dass die Gemeinderäte in Au und Merzhausen entscheiden müssen, welche Entgelthöhe man sich leisten möchte bzw. kann. In der Theorie könnte dies unterschiedliche Entgelthöhen für Auer, Merzhauser und Dritte bedeuten, was jedoch schwer vermittelbar wäre.

Aus diesen Gründen kam man überein, dass die beiden Bürgermeister mit der Vorsitzenden des Elternbeirats Frau Haedicke einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten sollen, der den beiden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dabei wollte man die Angebote in der Nachbarschaft prüfend miteinbeziehen, wobei deutlich wurde, dass die Freiburger Angebote nicht vergleichbar sind (nicht gewünschte Flatrate-Gebühr, kein freier Zugang zum Angebot u. ä., deutlich höhere Grundsteuer, mehr Zuschüsse aus dem Finanzausgleich aufgrund Einwohnerveredelung u. ä.) und man sich daher an denen im Hexental orientiert, die von den Gebühren her zwischen den bisherigen und den kostendeckenden Entgelten liegen. Qualitativ ist das Angebot an der Hexentalschule (Öffnungszeiten, Qualifikation des Personals, Räumlichkeiten usw.) keinesfalls schlechter, sondern eher besser als das der anderen Hexentalgemeinden.

Im Hinblick auf die vorgenannten Grundlagen haben sich die Beteiligten auf folgende Variante geeinigt und hoffen auf die Zustimmung beider Gremien. Das neue Entgelt orientiert sich an den Beträgen der Schulbetreuung in Sölden und Horben und soll bis zum Schuljahr 2020/21 stufenweise umgesetzt werden. Für das neu konzipierte Angebot, das bereits seit Schuljahresbeginn umgesetzt wird, hatte man die vorgesehene Anpassung ausgesetzt. Nun erfolgt zum zweiten Halbjahr der erste Anpassungsschritt. Die Gemeinden Au und Merzhausen müssen hierfür einen Entgeltausfall von rund 23.000 Euro im Verhältnis ihrer Schülerzahlen kompensieren. Dies wäre durch die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes der Grundsteuer B von 430 auf 445 vom Hundert (Au) bzw. von 475 auf 482 (Merzhausen) möglich. Durch die Abkehr von der Kostendeckung und die stufenweise Erhöhung kommt man zwei Forderungen des Elternbeirats entgegen.

Die Prüfung einer sozialen Komponente wurde ebenfalls vorgenommen. Im Ergebnis entschied man sich gegen einen Pauschalnachlass mit Einkommensprüfung und für eine Staffelung der Entgelte mit Härteprüfung im Einzelfall. Eine pauschale Reduzierung der Entgelte wäre nur erfolgt, wenn z. B. das Netto-Einkommen pro Familie mit einem Kind niedriger als 2.634 Euro im Monat wäre. Orientierung hinsichtlich der Einräumung von Nachlässen bei der Schulbetreuung könnten die Werte der Stadt Freiburg sein. Wer den Einkommensnachweis nicht erbringen kann oder möchte, hätte das volle, kostendeckende Entgelt zu tragen. Die Schulleitung, Frau Hoch, weist zudem darauf hin, dass eine Einkommensprüfung durch das Schulsekretariat mit der derzeitigen Personalausstattung nicht zu leisten ist.

Die gestaffelten Entgelte wirken sich dahingehend aus, dass der kommunale Zuschuss um so größer wird, je mehr Betreuungsbestandteile gebucht werden. Dieser beträgt bis zu 50 Euro pro Schüler im Monat. Hinzu kommen etwaige Nachlässe für Geschwisterkinder (2. Kind in der Schulbetreuung: 50 Prozent Nachlass; 3. Kind und weitere Kinder entgeltfrei). Da bei sozialer Bedürftigkeit die Kosten grundsätzlich vom Staat übernommen werden, kann es lediglich bei einzelnen Grenzfällen zu sozialen Härten kommen. Hierfür wäre eine Einzelfallprüfung unproblematisch, bei der man zusätzliche Nachlässe einräumen könnte. Anträge wären formlos beim Bürgermeisteramt zu stellen.

Der Kompromissvorschlag berücksichtigt somit alle in der Diskussion aufgeworfenen Aspekte. Die nächste reguläre Kalkulation der Entgelte ist zum Schuljahr 2022/23 vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen hängen von der Entscheidung über die zu erhebenden Entgelte entsprechend der beigefügten Anlage ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Neukalkulation der Entgelte gemäß Anlage wird zugestimmt und die Festsetzung der betreffenden Beträge für die einzelnen Angebote, zunächst gestaffelt ab dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 und endgültig ab dem Schuljahr 2020/2021, beschlossen.
2. Die Finanzierung der Entgeltnachlässe erfolgt über eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer B.

Anlagen:

4.1 Schulbetreuung (Gegenüberstellung, Entgeltgestaltung und Finanzierung)

**Schulbetreuung
Gegenüberstellung anderer Angebote und Vorschlag für die Festsetzung der Entgelte (bei 11 Monaten / ohne Kosten für das Mittagessen)**

Träger	Betrag im Monat	Grundsteuer-hebesatz	Bemerkungen
Stadt Freiburg Caritas Freiburg-Stadt	110,00 € 109,00 €	600	Freitag bis 17:00 Uhr, Entgelt-Fiatrate (Umverteilung zwischen Viel- und Wenignutzern), mit Prüfung der Erforderlichkeit Freitag bis 17:00 Uhr, Entgelt-Fiatrate (Umverteilung zwischen Viel- und Wenignutzern), mit Prüfung der Erforderlichkeit
Horben Sölden Wittnau	240,73 € 170,00 € 153,00 €	510 440 520	Mo. bis Do. bis 17:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr, mit Qualifizierung Di. und Do. bis 16:30 Uhr, Mo., Mi., Fr. bis 14:00 Uhr, ohne Qualifizierung Mo. bis Fr. bis 13:00 Uhr, Mo. bis Do. bis 16:30 Uhr; mit Qualifizierung, Erhöhung geplant
Merzhausen Merzhausen	132,00 € 300,00 €	475 475	aktueller Betrag (seit September 2011 unverändert) und Freitag bis 14:30 Uhr Betrag bei (wie bisher) voller Kostendeckung (Annahmen: sofern Nachfrage konstant bleibt und keine Geschwisterkinder)
Merzhausen Au	230,00 € 230,00 €	487 456	mit Entgeltstaffelung mit Härtefallprüfung im Einzelfall, z. B. < 31.608 € Netto-Einkommen / Familie mit einem Kind im Haushalt (analog Stadt Freiburg)

Entgeltgestaltung (Annahmen: gleichbleibende Nachfrage und maximale Inanspruchnahme der Nachlässe, Inanspruchnahme der Geschwisterkindnachlässe unberücksichtigt)

	volle Kostendeckung		Entgeltstaffelung ab Schuljahr 20/21		Entgelttaustausfall	
	seit 2011	2. Schulhalbjahr	ab Schuljahr 20/21	Schuljahr 20/21	Fälle	Entgelttaustausfall
Vormittagsbetreuung	35,00 €	45,00 €	55,00 €	55,00 €	134,00	4.422,00 €
Mittagsbetreuung	49,55 €	72,00 €	95,00 €	95,00 €	79,60	18.387,60 €
Nachmittagsbetreuung	48,00 €	64,00 €	80,00 €	80,00 €	35,25	17.836,50 €
Mittagessen	132,55 €	181,00 €	230,00 €	230,00 €		40.646,10 €
	60,45 €	60,45 €	60,45 €	60,45 €		
	193,00 €	241,45 €	290,45 €	290,45 €		

Finanzierung der Schulbetreuung

Gesamtausgaben ohne Mittagessen und abzgl. Zuschüsse	ca. v. Hd.	Grundsteuer B	Hebesatz
finanziert durch Entgelte mit Entgeltstaffelung	236.165,00 €		
finanziert durch Grundsteuer ca. 1/3 Gemeinde Au entsprechend Schülerzahlen	195.518,90 €		
finanziert durch Grundsteuer ca. 2/3 Gemeinde Merzhausen entsprechend Schülerzahlen	13.548,70 €	26	430
	27.097,40 €	12	475

Weiteres geplantes Verfahren

FA MzH. 21.11.2019 => GR Au 04.12.2019
Anpassungsschritte: für zweites Schulhalbjahr 2019/20 und neues Schuljahr 2020/21 und Neukaulation zum Schuljahr 2022/23

**Schulbetreuung
Gegenüberstellung anderer Angebote und Vorschlag für die Festsetzung der Entgelte (bei 11 Monaten / ohne Kosten für das Mittagessen)**

Träger	Betrag im Monat	Grundsteuerhebesatz	Bemerkungen
Stadt Freiburg Caritas Freiburg-Stadt	110,00 €	600	Freitag bis 17:00 Uhr, Entgelt-Flatrate (Umwertung zwischen Viel- und Wenignutzern), mit Prüfung der Erforderlichkeit
	109,00 €		Freitag bis 17:00 Uhr, Entgelt-Flatrate (Umwertung zwischen Viel- und Wenignutzern), mit Prüfung der Erforderlichkeit
Horben Sölden Witnau	240,73 €	510	Mo. bis Do. bis 17:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr, mit Qualifizierung
	170,00 €	440	Di. und Do. bis 16:30 Uhr, Mo., Mi., Fr. bis 14:00 Uhr, ohne Qualifizierung
	153,00 €	520	Mo. bis Fr. bis 13:00 Uhr, Mo. bis Do. bis 16:30 Uhr, mit Qualifizierung, Erhöhung geplant
Merzhausen Merzhausen	132,00 €	475	aktueller Betrag (seit September 2011 unverändert) und Freitag bis 14:30 Uhr
	300,00 €	475	Betrag bei (wie bisher) voller Kostendeckung (Annahmen: sofern Nachfrage konstant bleibt und keine Geschwisterkinder)
Merzhausen Au	240,00 €	485	mit Entgeltstaffelung mit Härtefallprüfung im Einzelfall, z. B. < 31.608 € Netto-Einkommen / Familie mit einem Kind
	240,00 €	450	im Haushalt (analog Stadt Freiburg)

Entgeltgestaltung (Annahmen: gleichbleibende Nachfrage und maximale Inanspruchnahme der Nachlässe, Inanspruchnahme der Geschwisterkindnachlässe unberücksichtigt)

	volle Kostendeckung		Entgeltstaffelung ab Schuljahr 20/21		Entgelttausfall
	seit 2011	2. Schulhalbjahr	Entgeltstaffelung ab Schuljahr 20/21	Fälle	
Vormittagsbetreuung	35,00 €	45,00 €	55,00 €	134,00	4.422,00 €
Mittagsbetreuung	49,55 €	77,00 €	105,00 €	79,60	9.631,60 €
Nachmittagsbetreuung	48,00 €	64,00 €	80,00 €	35,25	17.836,50 €
Mittagessen	132,55 €	186,00 €	240,00 €		31.890,10 €
	60,45 €	60,45 €	60,45 €		
	193,00 €	246,45 €	300,45 €		

Finanzierung der Schulbetreuung

	ca. v. Hd.	Grundsteuer B	Hebesatz	Hebesatz
Gesamtausgaben ohne Mittagessen und abzgl. Zuschüsse	236.165,00 €			
finanziert durch Entgelte mit Entgeltstaffelung	204.274,90 €			
finanziert durch Grundsteuer ca. 1/3 Gemeinde Au entsprechend Schülerzahlen	10.630,03 €	20	226.000 €	430
finanziert durch Grundsteuer ca. 2/3 Gemeinde Merzhausen entsprechend Schülerzahlen	21.260,07 €	10	1.050.000 €	475

Weiteres geplantes Verfahren

FA Mzh. 21.11.2019 => GR Au 04.12.2019
Anpassungsschritte: für zweites Schulhalbjahr 2019/20 und neues Schuljahr 2020/21 und Neukalkulation zum Schuljahr 2022/23

Schulbetreuung
Gegenüberstellung anderer Angebote und Vorschlag für die Festsetzung der Entgelte (bei 11 Monaten / ohne Kosten für das Mittagessen)

Träger	Betrag im Monat	Grundsteuer-hebesatz	Bemerkungen
Stadt Freiburg Caritas Freiburg-Stadt	110,00 € 109,00 €	600	Freitag bis 17:00 Uhr, Entgelt-Flatrate (Umwertung zwischen Viel- und Wenignutzern), mit Prüfung der Erforderlichkeit Freitag bis 17:00 Uhr, Entgelt-Flatrate (Umwertung zwischen Viel- und Wenignutzern), mit Prüfung der Erforderlichkeit
Horben Sölden Wittnau	240,73 € 170,00 € 153,00 €	510 440 520	Mo. bis Do. bis 17:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr, mit Qualifizierung Di. und Do. bis 16:30 Uhr, Mo., Mi., Fr. bis 14:00 Uhr, ohne Qualifizierung Mo. bis Fr. bis 13:00 Uhr, Mo. bis Do. bis 16:30 Uhr, mit Qualifizierung, Erhöhung geplant
Merzhausen Merzhausen	132,00 € 300,00 €	475 475	aktueller Betrag (seit September 2011 unverändert) und Freitag bis 14:30 Uhr Betrag bei (wie bisher) voller Kostendeckung (Annahmen: sofern Nachfrage konstant bleibt und keine Geschwisterkinder)
Merzhausen	250,00 €	482	mit Entgeltstaffelung mit Härtefallprüfung im Einzelfall, z. B. < 31.608 € Netto-Einkommen / Familie mit einem Kind
AU	250,00 €	445	im Haushalt (analog Stadt Freiburg)

Entgeltgestaltung (Annahmen: gleichbleibende Nachfrage und maximale Inanspruchnahme der Nachlässe, Inanspruchnahme der Geschwisterkindnachlässe unberücksichtigt)

	volle Kostendeckung		Entgeltstaffelung ab Schuljahr 20/21		Entgelttaufall	
	seit 2011	2. Schulhalbjahr	ab Schuljahr 20/21	Schuljahr 20/21	Fälle	Entgelttaufall
Vormittagsbetreuung	35,00 €	45,00 €	55,00 €	55,00 €	134,00	4.422,00 €
Mittagsbetreuung	49,55 €	82,00 €	115,00 €	115,00 €	79,60	875,60 €
Nachmittagsbetreuung	48,00 €	64,00 €	80,00 €	80,00 €	35,25	17.836,50 €
Mittagessen	132,55 €	191,00 €	250,00 €	250,00 €		23.134,10 €
	60,45 €	60,45 €	60,45 €	60,45 €		
	193,00 €	251,45 €	310,45 €	310,45 €		

Finanzierung der Schulbetreuung

Gesamtausgaben ohne Mittagessen und abzgl. Zuschüsse	ca. v. Hd.	Grundsteuer B	Hebesatz	Hebesatz
finanziert durch Entgelte mit Entgeltstaffelung	236.165,00 €			
finanziert durch Grundsteuer ca. 1/3 Gemeinde Au entsprechend Schülerzahlen	213.030,90 €		15	430
finanziert durch Grundsteuer ca. 2/3 Gemeinde Merzhausen entsprechend Schülerzahlen	7.711,37 €		7	475
	15.422,73 €			

Weiteres geplantes Verfahren

FA Mzh. 21.11.2019 => GR Au 04.12.2019
Anpassungsschritte: für zweites Schulhalbjahr 2019/20 und neues Schuljahr 2020/21 und Neukalkulation zum Schuljahr 2022/23

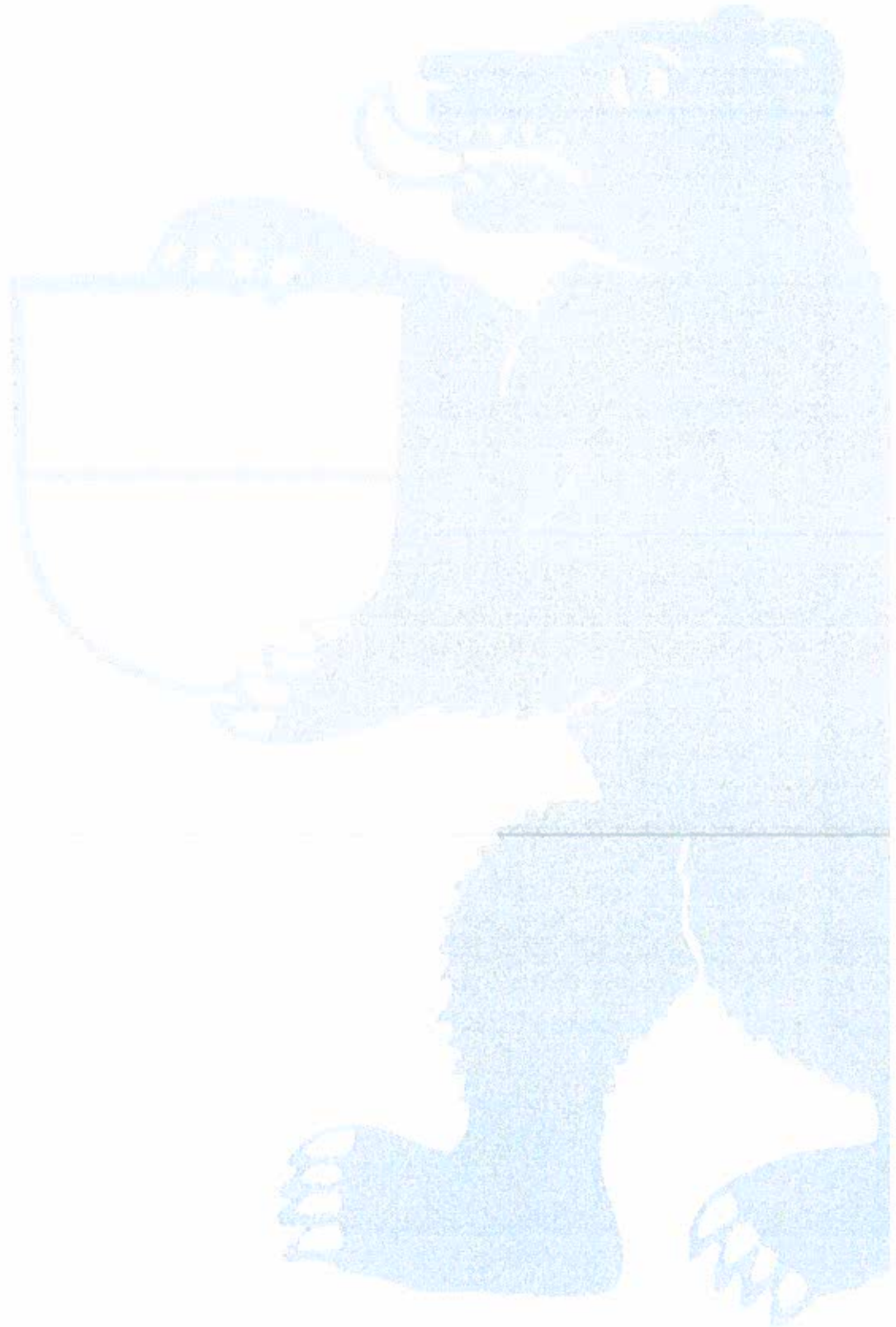
TOP 4: Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Haushaltsplan 2020 mit den heute aufgenommenen Änderungen zu beschließen.

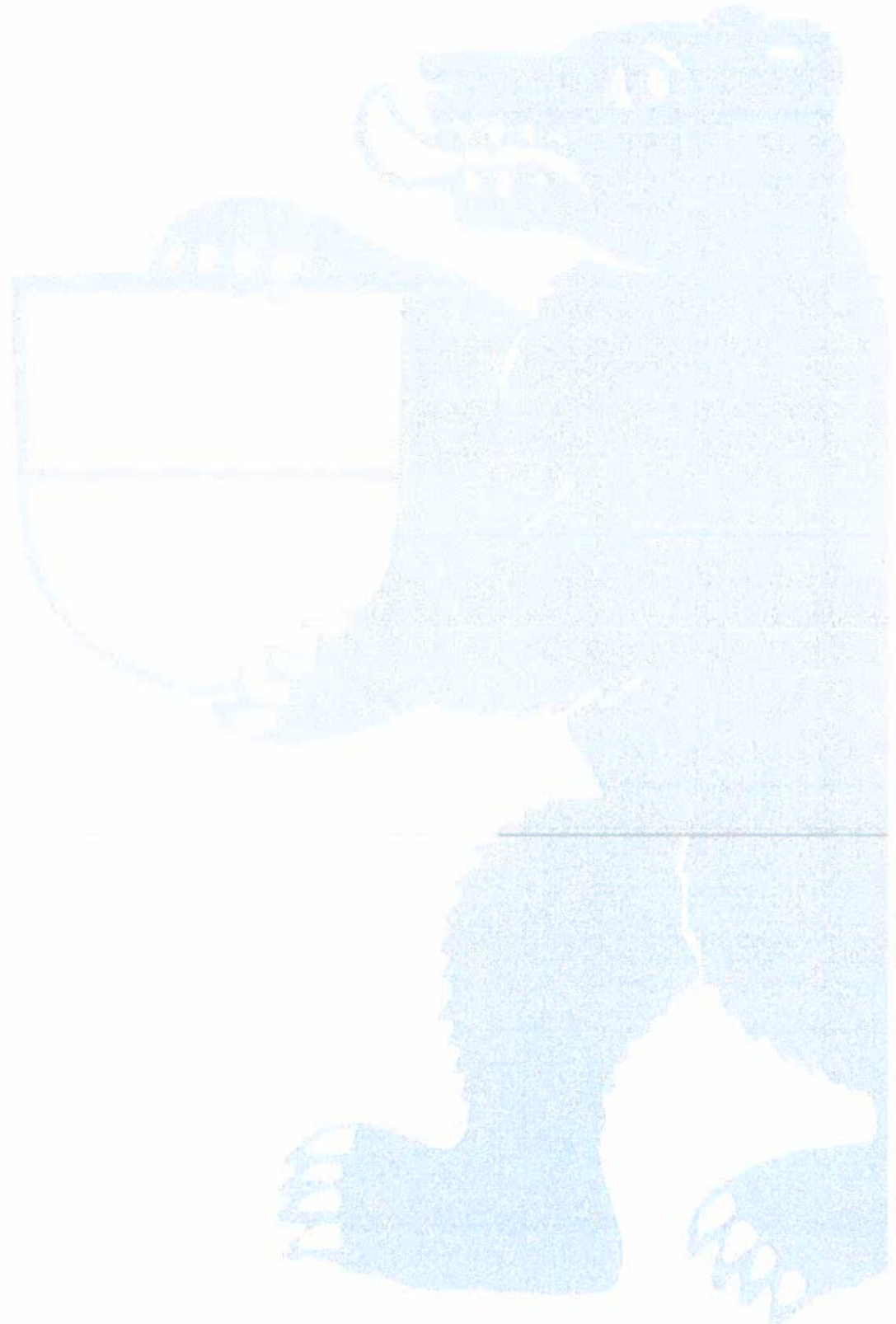
TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung war nichts mitzuteilen.



TOP 6
Anträge und Anfragen aus dem Gremium

Es wurden keine Anfragen aus dem Finanzausschuss gestellt.



TOP 7 Fragestunde

Ein Vater von drei Kindern, der von der Erhöhung der Schulbetreuungsgebühr betroffen ist, möchte wissen, ob die Geschwisterregelung durch den Finanzausschuss beschlossen wurde. **Bürgermeister Dr. Christian Ante** bestätigt dies.

Ebenso möchte er wissen, warum die Gebühr für die Mittagszeit deutlich höher ist als die Gebühr für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung. **Hauptamtsleiter Stephan Bohr** begründet die höheren Gebühren mit dem deutlich höheren Personalaufwand.

(207.66)

Unterschriften

27.11.2019



Marina Bösch
Protokollführerin

04. Dez. 2019



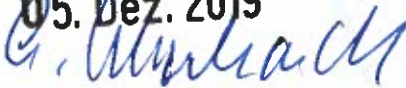
Dr. Christian Ante
Bürgermeister

5.12.2019



Hannah Kegel
Gemeinderätin

05. Dez. 2019



Andreas Schonhardt
Gemeinderat

